



Niederschrift

über den öffentlichen Teil der 45. Sitzung des
Hauptausschusses der Stadt Eberswalde
am 13.12.2018, 18:15 Uhr,
im Bürgerbildungszentrum Amadeu Antonio, Saal,
Puschkinstraße 13, 16225 Eberswalde

TAGESORDNUNG

1. Begrüßung und Eröffnung der Sitzung
2. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
3. Beschlussfassung über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift der 44. Sitzung des Hauptausschusses der Stadt Eberswalde vom 15.11.2018
4. Feststellung der Tagesordnung
5. Informationen des Vorsitzenden
6. Einwohnerfragestunde
7. Informationen aus der Stadtverwaltung
8. Informationsvorlagen
9. Anfragen, Anregungen und Informationen von Fraktionen und Stadtverordneten sowie im Rahmen ihrer Zuständigkeit von Ortsvorstehern/innen, den Vorsitzenden der Beiräte gemäß Hauptsatzung, dem/der Vorsitzenden des KJP und den Beauftragten gemäß Hauptsatzung
10. Genehmigung von Eilentscheidungen
11. Beschlussvorlagen (Beratung und Beschlussfassung)
 - 11.1. **Vorlage:** BV/0753/2018 **Einreicher/ zuständige Dienststelle:** Fraktion DIE SPD-Fraktion,
Fraktion UNABÄNGIGES Wählerbündnis Eberswalde

Neuordnung der Ortsteile und Wahl von Ortsbeiräten in der Stadt Eberswalde

- 11.2. **Vorlage:** BV/0788/2018 **Einreicher/**
zuständige Dienststelle: 01.1 - Bürgermeisterbereich,
30 - Rechtsamt
Hauptsatzung der Stadt Eberswalde
- 11.3. **Vorlage:** BV/0821/2018 **Einreicher/**
zuständige Dienststelle: 01.1 - Bürgermeisterbereich,
30 - Rechtsamt
Entschädigungssatzung der Stadt Eberswalde
- 11.4. **Vorlage:** BV/0819/2018 **Einreicher/**
zuständige Dienststelle: 11 - Personalamt
**Gewährung einer Dienstaufwandsentschädigung für den hauptamtlichen Bürger-
meister der Stadt Eberswalde**
- 11.5. **Vorlage:** BV/0824/2018 **Einreicher/**
zuständige Dienststelle: Der Wahlleiter
Wahlkreiseinteilung für die Wahl der Stadtverordnetenversammlung am 26.05.2019
- 11.6. **Vorlage:** BV/0791/2018 **Einreicher/**
zuständige Dienststelle: Bürgermeister
Finanzierungsvereinbarung zum durchgehenden Bahnbetrieb Eberswalde - Joachimsthal
- Templin zwischen dem Land Brandenburg, dem Landkreis Barnim, dem Landkreis
Uckermark, der Stadt Eberswalde, der Stadt Templin, dem Amt Joachimsthal und dem
Amt Gerswalde
- 11.7. **Vorlage:** BV/0814/2018 **Einreicher/**
zuständige Dienststelle: 41 - Kulturamt
Freigabe zusätzlicher Mittel für FinE 2019
- 11.8. **Vorlage:** BV/0798/2018 **Einreicher/**
zuständige Dienststelle: 61 - Stadtentwicklungsamt
Vertrag über die Durchführung und Finanzierung von Abrissmaßnahmen für die
Cottbuser Straße 25 - 31
- 11.9. **Vorlage:** BV/0812/2018 **Einreicher/**
zuständige Dienststelle: 01.2 - Beteiligungsverwaltung
Themen für das 2. EnergieForum Eberswalde
- 11.10. **Vorlage:** BV/0817/2018 **Einreicher/**
zuständige Dienststelle: Fraktion Bürgerfraktion Eberswalde
Kompostierbare Hundekotbeutel

- 11.11. **Vorlage:** BV/0818/2018 **Einreicher/**
zuständige Dienststelle: Fraktion Bürgerfraktion Eberswalde
Richtungspfeile auf Fahrradschutzstreifen
- 11.12. **Vorlage:** BV/0822/2018 **Einreicher/**
zuständige Dienststelle: Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
Museumsdepot - bauliche Ertüchtigung des neuen Magazins und Umzug der Sammlungsgegenstände
- 11.13. **Vorlage:** BV/0803/2018 **Einreicher/**
zuständige Dienststelle: 32 - Ordnungsamt
Vergabe von Bauleistungen nach VOB zur Sanierung der Fassadenverkleidung des Bühnengebäudes der Freilichtbühne im Familiengarten

TOP 1:

Begrüßung und Eröffnung der Sitzung

Herr Boginski, Vorsitzender des Hauptausschusses, eröffnet die 45. Sitzung des Hauptausschusses um 18.15 Uhr.

TOP 2:

Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit

Herr Boginski stellt fest, dass form- und fristgerecht eingeladen wurde und der Hauptausschuss beschlussfähig ist.

Einwendungen hiergegen werden nicht erhoben.

Zu Beginn des Hauptausschusses sind 10 Stadtverordnete und der Bürgermeister anwesend **(Anlage 1)**.

TOP 3:

Beschlussfassung über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift der 44. Sitzung des Hauptausschusses der Stadt Eberswalde vom 15.11.2018

Es liegen keine Einwendungen vor.

TOP 4:

Feststellung der Tagesordnung

Der Tagesordnung wird einstimmig zugestimmt.

TOP 5:

Informationen des Vorsitzenden

Es werden keine Informationen gegeben.

TOP 6:

Einwohnerfragestunde

Es werden keine Fragen gestellt.

TOP 7:

Informationen aus der Stadtverwaltung

7.1 Herr Boginski:

- informiert, dass die nächste Stadtverordnetenversammlung am Dienstag, den 18.12.2018, im Plenarsaal des Paul-Wunderlich-Hauses stattfinden wird

TOP 8:

Informationsvorlagen

Es liegen keine Informationsvorlagen vor.

TOP 9:

Anfragen, Anregungen und Informationen von Fraktionen und Stadtverordneten sowie im Rahmen ihrer Zuständigkeit von Ortsvorstehern/innen, den Vorsitzenden der Beiräte gemäß Hauptsatzung, dem/der Vorsitzenden des KJP und den Beauftragten gemäß Hauptsatzung

9.1 Herr Zinn:

- bezieht sich auf eine Pressemitteilung, aus der hervorgeht, dass es erneut eine politische Vereinnahmung von sozial Bedürftigen und ökonomisch Benachteiligten gibt und fragt, ob die Stadt Eberswalde das Gänseessen für Bedürftige im Restaurant „Haus am Finowkanal“ am 17.12.18, initiiert durch den CDU-Stadtverband Eberswalde, finanziell fördert bzw. unterstützt

Herr Boginski teilt mit, dass die von Herrn Zinn angesprochene Veranstaltung nicht durch die Stadt Eberswalde finanziell unterstützt wird.

- teilt mit, dass er heute Nachmittag damit konfrontiert wurde, dass am Hundeauslaufplatz ein Warnschild „Giftköder ausgelegt“ aufgestellt wurde und fragt, ob es sich hierbei um ein amtliches Schild, welches durch die Stadt Eberswalde angebracht wurde, oder ob es sich hierbei um eine Eigeninitiative handelt und weist darauf hin, dass dies zu Irritationen führen kann

Herr Müller teilt mit, dass sich die Verwaltung der Angelegenheit annehmen wird.

- weist aus Sicht der Kriminalprävention darauf hin, dass der Radweg ab Zoo bis Zainhammer Mühle nicht mehr beleuchtet ist und bittet zu prüfen, ob dies sinnvoll ist

Herr Boginski sagt eine Prüfung zu.

9.2 Frau Oehler:

- bezieht sich auf die von Herrn Prof. Creutziger im Rahmen des Ausschusses für Soziales, Bildung, Kultur und Sport am 05.12.2018 gestellte Frage zum Stand des Erinnerungskonzeptes Amadeu-Antonio und hier insbesondere der zu erstellenden Graphic-Novel und fragt, ob es ein konkretes Datum gibt, wann die Erstellung der Graphic-Novel abgeschlossen sein wird

Herr Prof. Dr. König weist darauf hin, dass die Thematik zweigeteilt ist. Zum einen wurden Bildungsmaterialien erstellt, die comicartige Elemente enthalten, und die als eine Vorstufe zu der zu erstellenden Graphic-Novel gesehen werden können. Auftraggeber ist die Bürgerstiftung Barnim Uckermark, die derzeit einen Verlag zur Veröffentlichung sucht. Weiterhin ist angedacht, diverse Vermarktungskanäle, wie z. B. die Plattform „Politische Bildung“, hierfür zu nutzen. Zum anderen soll daneben eine vollumfängliche Graphic-Novel im kommenden Jahr erstellt werden. Herr Prof. Dr. König wird sich hinsichtlich der Nennung des genauen Termins mit der Bürgerstiftung Barnim Uckermark als Auftraggeber in Verbindung setzen und diesen nachreichen.

9.3 Herr Wrase:

- weist darauf hin, dass in Höhe der Eberswalder Straße 79 seit Wochen eine Baugrube aufgrund eines Gaslecks vorhanden ist und dass die Baufirma es bislang nicht geschafft hat, die Grube zu schließen; Herr Wrase bittet um Beseitigung der Grube gerade im Hinblick auf die bevorstehenden Sylvesterfeierlichkeiten

Herr Boginski nimmt die Angelegenheit mit und wird umgehend eine Klärung dieser veranlassen.

TOP 10:

Genehmigung von Eilentscheidungen

Es liegen keine Eilentscheidungen vor.

TOP 11:

Beschlussvorlagen (Beratung und Beschlussfassung)

TOP 11.1:

Vorlage: BV/0753/2018 **Einreicher/**

zuständige Dienststelle: Fraktion DIE SPD-Fraktion,
Fraktion UNABHÄNGIGES Wählerbündnis
Eberswalde

Neuordnung der Ortsteile und Wahl von Ortsbeiräten in der Stadt Eberswalde

Herr Boginski informiert, dass Austauschseiten zur Beschlussvorlage seitens der Einreicher an alle Hauptausschussmitglieder übersandt wurden.

Des Weiteren wurden die Beantwortung zu den von Herrn Zinn an die Verwaltung gestellten Fragen (**Anlage 2**) und das Schreiben der Kommunalaufsicht vom 12.12.2018 zur Thematik (**Anlage 3**) vor der Sitzung an alle Hauptausschussmitglieder verteilt.

Herr Lux teilt als Miteinreicher der Beschlussvorlage nachstehende Änderungen der Beschlussvorlage mit:

- im Betreff sind die Worte „Neuordnung der Ortsteile und“ zu streichen
- im Beschlussvorschlag sind
 - . Punkt 1 und 2 ersatzlos zu streichen
 - . Punkt 3 wird Punkt 1 und im 1. Satz ist das Wort „genannten“ durch das Wort „bestehenden“ zu ersetzen, die Zahl 5 wird durch die Zahl 7 ersetzt; des Weiteren wird der letzte Satz gestrichen
 - . Punkt 4 wird zu Punkt 2 und
 - . Punkt 5 wird zu Punkt 3

Entsprechende Austauschseiten zur Beschlussvorlage werden von den Einreichern bis zur Stadtverordnetenversammlung am 18.12.18 eingebracht.

Herr Zinn macht deutlich, dass ihm spätestens mit dem Schreiben der Verwaltung vom 20.11.18 klar war, dass die Variante 1 nicht umsetzbar ist. In diesem Zusammenhang bezieht Herr Zinn sich auf die am 20.09.18 stattgefundene Beratung mit den Fraktionsvorsitzenden zur Thematik und das dort verteilte umfangreiche Werk, aus dem seiner Ansicht nach hätte bereits ersichtlich sein sollen, dass zur Umsetzung des zu diesem Zeitpunkt vorliegenden Beschlussvorschlages ein Bürgerentscheid vorzunehmen wäre. Herr Zinn teilt mit, dass er im Nachgang eines Gespräches beim Rechtsamt bezogen auf die Umsetzung des nunmehr unterbreiteten Plan B erneut die Kommunalaufsicht kontaktiert hat, um sicher zu gehen, ob dieser Vorschlag rechtskonform umsetzbar wäre mit dem Ergebnis, was gestern mitgeteilt worden ist, aber auch mit dem Ergebnis, das es immer noch kein Ergebnis, auch was Plan B betrifft, gibt. Jetzt stellt sich für Herrn Zinn die Frage, warum die Verwaltung nicht schon am 20.09.2018 in dem sogenannten Workshop mitgeteilt hat, dass die Umsetzung nicht machbar ist, weil ein Bürgerentscheid dieser voranzustellen wäre. Weiterhin führt Herr Zinn zur Historie aus, dass im Ergebnis der Kommunalwahlen 2014 die Existenz von Ortsvorstehern aufgrund der gescheiterten Wahlen aufgehoben wurde. Im Nachgang dessen hat das zuständige Ministerium mitgeteilt, dass eine Abkühlungsfrist gewahrt werden muss. Dann gab es im Jahre 2017 den von Herrn Zinn gegenüber der Verwaltung kommunizierten 2. Versuch, wo gesagt wurde, dass man das nicht mit der Bundestagswahl zusammenlegen sollte. Nunmehr wurde die Thematik im Zusammenhang mit der Debatte zur Hauptsatzung erneut aufgegriffen und Herr Zinn machte im Frühjahr mehrfach deutlich, dass bei der Diskussion zur Hauptsatzung auch die Frage der Ortsbeiräte eine entscheidende Rolle spielen wird. Daraufhin gab es von Amtsleitern Interventionen, dass die Thematik nicht aufgegriffen werden sollte aufgrund der gescheiterten Wahlen. Herr Zinn macht deutlich, dass dieses für ihn sehr befremdlich ist und nunmehr auch Termindruck besteht mit dem Ergebnis, dass manches nicht geht. Nun bleibt nur noch die Antwort des Ministerium des Innern und für Kommunales des Landes Brandenburg abzuwarten.

Herr Boginski macht deutlich, dass ein Bürgerentscheid durchgeführt werden kann. Dieser wäre jedoch nicht zur Kommunalwahl 2019, sondern zur übernächsten Kommunalwahl möglich. Das bedeutet, sofern dies gewünscht wird, dieser vorangetrieben werden kann. Weiterhin führt Herr Boginski aus, dass die Verwaltung bei dem Auftaktgespräch am 20.09.18 deutlich gemacht hat,

dass sich die Fraktionen untereinander abstimmen sollen und im Nachgang dessen die Verwaltung kontaktieren sollten. Gleichzeitig hat die Verwaltung die Kommunalaufsicht mit einbezogen. Zu diesem Zeitpunkt war der Verwaltung noch unklar, wie die Standpunkte der einzelnen Fraktionen sind. Herr Boginski teilt mit, dass im Rahmen dieses Auftaktgespräches seitens der Verwaltung die Vorteile, aber auch bestehende Bedenken dargelegt wurden.

Herr Passoke unterbreitet den Vorschlag, den nunmehr von den Einreichern der Beschlussvorlage neu gefassten Punkt 3 des Beschlussvorschlages wie folgt neu zu formulieren: „Die Stadtverwaltung wird beauftragt, eine entsprechende Änderung der Hauptsatzung vorzubereiten und im Laufe des Jahres 2019 vorzulegen.“

Herr Trieloff unterstützt den von Herrn Passoke unterbreiteten Vorschlag, weil er der Ansicht ist, dass die von den Einreichern geänderte Beschlussvorlage den Intentionen der Außerkraftsetzung der Wahl von Ortsbeiräten direkt zuwiderlaufen würde. Herr Trieloff ist der Meinung, dass bessere Instrumente der Bürgerbeteiligung gefunden werden können, als eine Sache zum Leben zu erwecken, die bereits durch die Wählerinnen und Wähler beantwortet wurde, nämlich, dass diese es nicht wollen, weil es unter Umständen zu kompliziert ist. Vielmehr sollte an alt Bewährtem, wie z. B. den Stadtteilvereinen, in denen auch Partizipation stattfindet, festgehalten werden bzw. sollten in diese Richtung neue Wege der Bürgerbeteiligung initiiert werden, um den Eindruck zu vermeiden, dass Bürgerbeteiligung von den Stadtverordneten auf diktiert wird.

Herr Zinn bezieht sich auf die Ausführungen von Herrn Passoke und teilt mit, wenn er die Intention richtig verstanden hat, dass im nächsten Jahr eine Beschlussvorlage erarbeitet werden soll, obwohl alle Messen hinsichtlich der Kommunalwahl 2019 abgeschlossen sind. Gleichwohl könnte man auch die Thematik im Januar 2019 erneut erörtern, um den Termin zur Wahlbekanntmachung Mitte Februar 2019 halten zu können. In diesem Zusammenhang verweist Herr Zinn auf ein mit Herrn Landmann und Herrn Dr. Mai beim Wahlleiter im Sommer diesen Jahres geführtes Gespräch, in dem alle rechtlichen Aspekte erörtert wurden und dass es zu diesem Zeitpunkt keinen Hinweis in Bezug auf den durchzuführenden Bürgerentscheid gab. Weiterhin macht Herr Zinn deutlich, dass er die Gleichsetzung von Stadtteilvereinen mit Ortsbeiräten strikt ablehnt und verweist hierzu auf die von der Verwaltung gemachten Ausführungen zu den Intentionen eines Ortsbeirates, die mit denen eines Stadtteilvereins nicht gleichzusetzen sind.

Herr Lux unterstützt das von Herrn Zinn Gesagte. Bezogen auf die Ausführungen von Herrn Trieloff teilt Herr Lux mit, dass es gut ist, dass Demokratie beinhaltet, dass jeder seine Vorstellungen einbringen kann und so ist es die Auffassung von Herrn Trieloff, dass Partizipation über Stadtteilvereine gut funktionieren kann. Herr Lux führt aus, dass seine Ansicht ist, dass die Ortsbeiräte hierfür geeigneter sind und dies auch der von der Verwaltung erstellten Dokumentation entnommen werden kann. Bezogen auf den von Herrn Passoke unterbreiteten Vorschlag teilt Herr Lux mit, dass dieser interessant wäre, wenn dieser nicht das beinhalten würde, was Herr Zinn bereits gesagt hat, das, nämlich genau wieder die Situation geschaffen wird, wie im Jahre 2014 als klar war, dass wir nicht in der Lage sind, mit der nächsten Wahlperiode Ortsbeiräte an den Start zu bringen. Herr Lux führt aus, dass es nicht Ansinnen ist, weitere 5 Jahre zu warten, um die Wahl von Ortsbeiräten in den Ortsteilen zu ermöglichen. Aus diesem Grund wird die Beschlussvorlage in der von den Einreichern abgeänderten Form zur Abstimmung gestellt werden. Gleichwohl hofft Herr Lux, dass bis zur Stadtverordnetenversammlung am 18.12.2018 das Ergebnis der

rechtlichen Prüfung des Ministeriums des Innern und für Kommunales des Landes Brandenburg vorliegen wird.

Abstimmungsergebnis mit den von den Einreichern der Beschlussvorlage vorgenommenen Änderungen: mehrheitlich abgelehnt

Der Hauptausschuss empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung, nachstehende Beschlussfassung nicht vorzunehmen:

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt:

1. In allen bestehenden Ortsteilen werden Ortsbeiräte gewählt. Die Größe der Ortsbeiräte orientiert sich dabei an der Einwohnerzahl. Ortsteile mit weniger als 2000 Einwohnern bestehen aus 3 Ortsbeiratsmitgliedern. Bei einer Einwohnerzahl von mehr als 2000 Einwohnern werden 7 Ortsbeiratsmitglieder gewählt.
2. Die Aufgaben und Rechte der Ortsbeiräte regelt § 46 der Brandenburgischen Kommunalverfassung.
3. Die Stadtverwaltung wird beauftragt, eine entsprechende Änderung der Beschlussvorlage BV/0650/2018 „Hauptsatzung der Stadt Eberswalde“ zu erarbeiten und der Stadtverordnetenversammlung zur Entscheidung vorzulegen.

TOP 11.2:

Vorlage: BV/0788/2018 **Einreicher/**

zuständige Dienststelle: 01.1 - Bürgermeisterbereich,
30 - Rechtsamt

Hauptsatzung der Stadt Eberswalde

Herr Boginski informiert, dass der von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen eingereichte Änderungsantrag zur Beschlussvorlage an alle Hauptausschussmitglieder übersandt wurde und dass Austauschseiten zum Änderungsantrag vor der Sitzung an alle Hauptausschussmitglieder verteilt wurden (**Anlage 4**).

Des Weiteren wurden die von der Fraktion Bündnis Eberswalde eingereichten Änderungsanträge

- zur Erweiterung des § 9 (4) um eine weitere Textpassage nebst Austauschseite (**Anlage 5**),
- Beibehaltung der Formulierung des § 10 der ursprünglichen Fassung „Ausschüsse“ und Ergänzung um die Absätze (2) und (3) der neuen Fassung (**Anlage 6**),
- Beibehaltung des ursprünglichen § 22 „Kinder- und Jugendparlament“ als § 20 der zu beschließenden neuen Fassung nebst Austauschseite (**Anlage 7**),
- Aufnahme eines Paragraphen zum Ehrenbürgerrecht (**Anlage 8**)

vor der Sitzung an alle Hauptausschussmitglieder verteilt.

Herr Boginski teilt mit, dass die Verwaltung zu einigen gesetzlichen Änderungen bis 31.12.2018 hinsichtlich der Regelungen zu den Einwohnerbefragungen und der Beteiligung von Jugendlichen verpflichtet ist und diesbezüglich von der Kommunalaufsicht angesprochen wurde. Aus diesem

Grund wurden Austauschseiten zur Beschlussvorlage an alle Hauptausschussmitglieder vor der Sitzung verteilt (**Anlage 9**).

- Änderungsantrag der Fraktion Bündnis Eberswalde
 - § 10 der ursprünglichen Fassung der Hauptsatzung aus dem Jahre 2013 ist beizubehalten. Er ist um die Absätze 2 und 3 der überarbeiteten Fassung zu ergänzen. Der Absatz 1 der neuen Fassung entfällt ersatzlos.

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich abgelehnt

- Änderungsantrag der Fraktionen Bündnis 90/Die Grünen und CDU
 - § 9 Abs. 1 wird ersetzt durch den Satz „Die Stadtverordnetenversammlung entscheidet über die Bildung von zeitweiligen und ständigen Ausschüssen, deren Bezeichnung und die Anzahl der Sitze.“

Abstimmungsergebnis: einstimmig befürwortet

- Änderungsantrag der Fraktion Bündnis Eberswalde
 - § 9 Abs. 4 soll wie folgt lauten: „Basierend auf § 43 (2) BbgKVerf prüft die Gemeindevertretung zunächst, ob durch ihr einstimmiges Votum allen Fraktionen der Stadtverordnetenversammlung ein Stimmrecht in beratenden Ausschüssen ermöglicht werden kann. Im Falle des Nichtzustandekommens der Einstimmigkeit sind Fraktionen, auf die kein Sitz entfallen ist, berechtigt, ein zusätzliches Mitglied mit aktivem Teilnahmerecht in den Ausschuss zu entsenden.“

Abstimmungsergebnis: einstimmig abgelehnt

- Änderungsantrag der Fraktion Bündnis Eberswalde
 - Beibehaltung des ursprünglichen § 22 „Kinder- und Jugendparlament“ als § 20 der zu beschließenden neuen Fassung. § 20 (2) der überarbeiteten Fassung „Einwohnerbeteiligung“ kann ergänzend und abrundend mit neuer Bezifferung bestehen bleiben.

Herr Zinn fragt, ob die Möglichkeit besteht, dass die Verwaltung bis zur Stadtverordnetenversammlung am 18.12.2018 im Hinblick auf die Beteiligungs- und Mitwirkungsformen von Kindern und Jugendlichen die Anzahl der in der Stadt Eberswalde lebenden Kinder und Jugendlichen darlegt.

Herr Prof. Dr. König sagt dies zu.

Abstimmungsergebnis: einstimmig abgelehnt

- Änderungsantrag der Fraktionen Bündnis 90/Die Grünen und CDU
 - Satz 4 des ehemaligen § 24 Absatz 3 wird mit dem Wortlaut: „Die Antwort wird mit einer kurzen Sachverhaltsdarstellung in der nächsten Sitzung der Stadtverordnetenversammlung oder des Ausschusses sinngemäß wiedergegeben.“ im neuen § 21 Abs. 3 beibehalten

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich befürwortet

- Änderungsantrag der Fraktionen Bündnis 90/Die Grünen und CDU
 - es wird ein kurzer Paragraph 23 mit folgendem Wortlaut zum Petitionsrecht eingefügt: „Jeder hat das Recht, sich mit einer Petition gem. § 16 BbgKVerf an die Stadtverordnetenversammlung oder die Bürgermeisterin/den Bürgermeister zu wenden.“

Herr Passoke bittet die Verwaltung zu prüfen, ob es möglich wäre, dass in § 8 Abs. 1 als Aufgabe für den Hauptausschuss ein Punkt 10 „Bearbeitung von Petitionen“ mit aufgenommen werden kann.

Frau Kersten weist darauf hin, dass in der Anlage zur Geschäftsordnung die Zuständigkeiten der einzelnen Ausschüsse und dass der Hauptausschuss sich als beratendes Gremium mit Petitionsangelegenheiten zu beschäftigen hat, eindeutig dargelegt ist. Ungeachtet dessen teilt Frau Kersten mit, dass eine Klärung bis zur Stadtverordnetenversammlung am 18.12.2018 erfolgen wird.

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich befürwortet

- Änderungsantrag der Fraktion Bündnis Eberswalde
 - Aufnahme eines Paragraphen zum Ehrenbürgerrecht

Abstimmungsergebnis: einstimmig abgelehnt

Herr Passoke bezieht sich auf die vorgenommene Streichung des § 12 „Vertretung der Stadt in Unternehmen und Einrichtungen“ und die in diesem Zusammenhang vorgenommene Einfügung im § 11 Absatz 5 mit dem Wortlaut: „Die Bürgermeisterin/der Bürgermeister erstattet in der Stadtverordnetenversammlung jährlich einen Bericht über die Situation der städtischen Beteiligungsgesellschaften.“ und regt an, den Satz „Bei Vorliegen von Angelegenheiten von besonderer Bedeutung ist die Stadtverordnetenversammlung entsprechend zu informieren.“ angefügt wird. Herr Passoke teilt mit, dass ein entsprechender Änderungsantrag von der Fraktion DIE LINKE zur Stadtverordnetenversammlung am 18.12.2018 eingereicht wird.

Abstimmungsergebnis zur Beschlussvorlage mit den befürworteten Änderungen: einstimmig befürwortet

Der Hauptausschuss empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung nachstehende Beschlussfassung vorzunehmen:

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die als Anlage 1 beigefügte Hauptsatzung der

Stadt Eberswalde mit den Änderungen, dass

- der bisherige § 10 Abs. 1 den § 9 Abs. 1 neu ersetzt,
- der Satz 4 des bisherigen § 24 Abs. 3 wird im neuen § 21 Abs. 3 beibehalten und
- ein neuer Paragraph 23 zum Petitionsrecht ist einzufügen.

TOP 11.3:

Vorlage: BV/0821/2018 **Einreicher/**

zuständige Dienststelle: 01.1 - Bürgermeisterbereich,
30 - Rechtsamt

Entschädigungssatzung der Stadt Eberswalde

Herr Boginski informiert, dass Austauschseiten seitens des Einreichers der Beschlussvorlage zur Anlage der Beschlussvorlage (**Anlage 10**) sowie der von der Fraktion Bürgerfraktion Eberswalde eingereichte Änderungsantrag zur Beschlussvorlage (**Anlage 11**) vor der Sitzung an alle Hauptausschussmitglieder verteilt wurden. Herr Boginski weist darauf hin, dass die Fraktion Bürgerfraktion Eberswalde ihm gegenüber mitteilte, dass sie ihren Änderungsantrag zurückzieht.

Weiterhin teilt Herr Boginski als Einreicher der Beschlussvorlage mit, dass im § 5 Absatz 1 Punkt 1 die Zahl „560 Euro“ in „420 Euro“ zu korrigieren ist.

Abstimmungsergebnis mit den vom Einreicher der Beschlussvorlage vorgenommenen Änderungen: einstimmig befürwortet

Der Hauptausschuss empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung, nachstehende Beschlussfassung vorzunehmen:

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die als Anlage beigefügte Entschädigungssatzung der Stadt Eberswalde mit der Änderung, dass im § 5 Absatz 1 Punkt 1 die Zahl „560 Euro“ in „420 Euro“ zu korrigieren ist.

Herr Boginski übergibt die Sitzungsleitung an Frau Oehler.

TOP 11.4:

Vorlage: BV/0819/2018 **Einreicher/**

zuständige Dienststelle: 11 - Personalamt

Gewährung einer Dienstaufwandsentschädigung für den hauptamtlichen Bürgermeister der Stadt Eberswalde

Herr Boginski erklärt sich für befangen und nimmt weder an der Diskussion noch an der Abstimmung zur Beschlussvorlage teil. Herr Boginski verlässt den Sitzungssaal.

Herr Zinn teilt, wie bereits im Ausschuss für Wirtschaft und Finanzen am 06.12.2018 dargelegt, mit, dass die Fraktion UNABHÄNGIGES Wählerbündnis Eberswalde keine Probleme hat, wenn dem Bürgermeister ein gewisser Repräsentationsfonds zur Verfügung steht, aber mit der Zahlung

von „Sonderdiäten“ entsprechend der eingebrachten Beschlussvorlage. Aus diesem Grund wird die Fraktion UNABHÄNGIGES Wählerbündnis Eberswalde der Beschlussvorlage nicht zustimmen.

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich befürwortet

Frau Oehler übergibt die Sitzungsleitung an Herrn Boginski.

Der Hauptausschuss empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung, nachstehende Beschlussfassung vorzunehmen:

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt, die Dienstaufwandsentschädigung für den Bürgermeister der Stadt Eberswalde auf monatlich 295,00 EUR gemäß der Verordnung über die Besoldung und Dienstaufwandsentschädigung der hauptamtlichen Wahlbeamtinnen und Wahlbeamten auf Zeit der Gemeinden und Gemeindeverbände im Land Brandenburg (Brandenburgische Kommunalbesoldungsverordnung - BbgKomBesV) vom 2. Februar 2018 (GVBl.II/18, [Nr. 10]) festzusetzen.

TOP 11.5:

Vorlage: BV/0824/2018 **Einreicher/**

zuständige Dienststelle: Der Wahlleiter

Wahlkreiseinteilung für die Wahl der Stadtverordnetenversammlung am 26.05.2019

Abstimmungsergebnis: einstimmig befürwortet

Der Hauptausschuss empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung, nachstehende Beschlussfassung vorzunehmen:

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt, das Wahlgebiet Stadt Eberswalde für die Wahl der Stadtverordnetenversammlung am 26.05.2019 in zwei Wahlkreise einzuteilen.

Es werden folgende Wahlkreise gebildet:

Wahlkreis (WK) I: Ostend,
Nordend,
Sommerfelde,
Spechthausen,
Stadtmitte,
Tornow

Wahlkreis (WK) II: Brandenburgisches Viertel,
Clara-Zetkin-Siedlung,
Finow,
Westend

TOP 11.6:

Vorlage: BV/0791/2018 **Einreicher/**

zuständige Dienststelle: Bürgermeister

Finanzierungsvereinbarung zum durchgehenden Bahnbetrieb Eberswalde - Joachimsthal - Templin zwischen dem Land Brandenburg, dem Landkreis Barnim, dem Landkreis Uckermark, der Stadt Eberswalde, der Stadt Templin, dem Amt Joachimsthal und dem Amt Gerswalde

Abstimmungsergebnis: einstimmig befürwortet

Der Hauptausschuss empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung, nachstehende Beschlussfassung vorzunehmen:

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Eberswalde beauftragt den Bürgermeister die als Anlage 1 beigefügte Finanzierungsvereinbarung, nebst Anlagen, zum durchgehenden Bahnbetrieb Templin - Joachimsthal - Eberswalde zwischen dem Land Brandenburg, den Landkreisen Barnim und Uckermark, den Städten Eberswalde und Templin sowie den Ämtern Joachimsthal und Gerswalde abzuschließen. Die finanziellen Mittel in Höhe von jährlich 20.000 Euro werden in den Haushaltsjahren 2019, 2020 und 2021 bereitgestellt.

TOP 11.7:

Vorlage: BV/0814/2018 **Einreicher/**

zuständige Dienststelle: 41 - Kulturamt

Freigabe zusätzlicher Mittel für FinE 2019

Im Ergebnis der Diskussion hat man sich dahingehend verständigt, dass nach Ablauf der bestehenden vertraglichen Bindungen und unter Berücksichtigung der von den Bürgerinnen und Bürgern unterbreiteten Vorschläge im Nachgang des FinE 2018 vorgenommenen Umfrage über die generelle Ausrichtung, die Inhalte, die zukünftig abzuschließenden Verträge sowie über den Rahmen der Werbemaßnahmen für das Stadtfest „FinE“ neu nachzudenken ist.

Herr Zinn bittet die Verwaltung, die vorliegende Positionierung des Kulturbeirates zur Thematik allen Stadtverordneten zur Stadtverordnetenversammlung am 18.12.2018 vorzulegen.

Herr Prof. Dr. König sagt dies zu.

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich befürwortet

Der Hauptausschuss empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung, nachstehende Beschlussfassung vorzunehmen:

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die Freigabe der zusätzlichen Mittel in Höhe von 20.000 € für das Stadtfest FinE 2019, die im Haushalt eingestellt sind. Das Budget für das Stadtfest beträgt damit 100.000 €.

TOP 11.8:

Vorlage: BV/0798/2018 **Einreicher/**

zuständige Dienststelle: 61 - Stadtentwicklungsamt

Vertrag über die Durchführung und Finanzierung von Abrissmaßnahmen für die Cottbuser Straße 25 - 31

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich zugestimmt

Beschlusstext:

Beschluss-Nr.: H 239/45/18

Der Hauptausschuss beschließt, dass die Verwaltung einen Vertrag über die Durchführung und Finanzierung von Abrissmaßnahmen im Rahmen des Bund-Länder-Programms Stadtumbau, Teilprogramm Rückbau, gemäß Städtebauförderungsrichtlinie StBauFR 2015 - Fortschreibung 2017 für die Cottbuser Straße 25 - 31 abschließt.

TOP 11.9:

Vorlage: BV/0812/2018 **Einreicher/**

zuständige Dienststelle: 01.2 - Beteiligungsverwaltung

Themen für das 2. EnergieForum Eberswalde

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich zugestimmt

Beschlusstext:

Beschluss-Nr.: H 240/45/18

Der Hauptausschuss der Stadt Eberswalde beschließt für das 2. EnergieForum Eberswalde folgende Themen:

- 1) Vorstellung eines Kraftwerksprojektes auf Solarthermiebasis in Eberswalde
- 2) Vorstellung der Barnimer Energiewende eG

TOP 11.10:

Vorlage: BV/0817/2018 **Einreicher/**

zuständige Dienststelle: Fraktion Bürgerfraktion Eberswalde

Kompostierbare Hundekotbeutel

Frau Oehler teilt mit, dass im gestrigen Ausschuss für Territorialplanung, Bauen und Wohnen, Gewerbe und Wirtschaft des Landkreises Barnim durch Herrn Mehnert ein Bericht der Kreisenergiewerke gehalten wurde, aus dem hervorging, dass die derzeitigen kompostierbaren Abfallsäcke, die in den braunen Tonnen abgegeben werden, nicht in dem Zeitraum kompostierbar sind und aus dem Abfall wieder herausgesammelt werden müssten. Aus diesem Grund bittet Frau Oehler die Verwaltung, Kontakt mit Herrn Mehnert aufzunehmen.

Herr Boginski sagt dies zu.

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich befürwortet

Der Hauptausschuss empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung, nachstehende Beschlussfassung vorzunehmen:

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung beauftragt die Stadtverwaltung zu prüfen, inwieweit eine Einführung von nachhaltigen kompostierbaren Hundekotbeuteln in der Stadt Eberswalde machbar ist und welche Mehrkosten bei einer Einführung eines entsprechenden Systems entstehen.

TOP 11.11:

Vorlage: BV/0818/2018 **Einreicher/**

zuständige Dienststelle: Fraktion Bürgerfraktion Eberswalde

Richtungspfeile auf Fahrradschutzstreifen

Herr Boginski teilt mit, dass seitens des Einreichers der Beschlussvorlage Austauschseiten zur Beschlussvorlage vor der Sitzung an alle Hauptausschussmitglieder verteilt wurden (**Anlage 12**).

Herr Zinn regt zur Gesamthematik an, zusammen mit der Außenstelle der Kreisverkehrswacht Barnim e. V. im Brandenburgischen Viertel und gegebenenfalls mit der Polizei nach Möglichkeiten zu suchen, hier präventiv tätig zu werden.

Abstimmungsergebnis: abgelehnt

Der Hauptausschuss empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung, nachstehende Beschlussfassung nicht vorzunehmen:

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung beauftragt die Stadtverwaltung zu prüfen, ob Richtungspfeile auf den Fahrradschutzstreifen im gesamten Stadtgebiet aufgebracht werden können.

TOP 11.12:

Vorlage: BV/0822/2018 **Einreicher/**

zuständige Dienststelle: Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Museumsdepot - bauliche Ertüchtigung des neuen Magazins und Umzug der Sammlungsgegenstände

Frau Oehler informiert als Einreicher der Beschlussvorlage, dass die CDU-Fraktion Miteinreicher der Beschlussvorlage ist.

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich befürwortet

Der Hauptausschuss empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung, nachstehende Beschlussfassung vorzunehmen:

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverwaltung wird beauftragt, dem Fachausschuss (ASBKS) im April 2019 folgende konzeptionelle Papiere vorzustellen:

1. Ein zeitlich gegliederter Ablaufplan für die Ertüchtigung des neuen Magazins, der die re-

gelmäßige Information des Ausschusses zum Stand der Planung und der Bauarbeiten beinhaltet.

2. Eine qualifizierte Beschreibung der notwendigen Arbeitsschritte zur Umsetzung der Sammlungsgegenstände aus dem alten Depot in das neue einschließlich Aussagen zur personellen Absicherung und Finanzierung der Arbeiten.

TOP 11.13:

Vorlage: BV/0803/2018 **Einreicher/**

zuständige Dienststelle: 32 - Ordnungsamt

Vergabe von Bauleistungen nach VOB zur Sanierung der Fassadenverkleidung des Bühnengebäudes der Freilichtbühne im Familiengarten

Abstimmungsergebnis: einstimmig zugestimmt

Beschlusstext:

Beschluss-Nr.: H 241/45/18

Der Vergabe der Sanierung für die Fassadenverkleidung des Bühnengebäudes der Freilichtbühne im Familiengarten in Höhe von 70.041,25 Euro wird zugestimmt.

Die Verwaltung wird beauftragt, den Zuschlag der

Firma
Küttner GmbH
Fassaden- und Trockenbau
Heinrich-Hertz-Straße 8
16225 Eberswalde

zu erteilen.

Herr Boginski beendet den öffentlichen Teil des Hauptausschusses um 20.24 Uhr.

Boginski
Vorsitzender des
Hauptausschusses

Behnke
Schriftführerin

Gemäß § 13 Abs. 2 Pkt. 10 der Geschäftsordnung der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Eberswalde wurden die kursiv dargestellten Wortbeiträge mit in die Niederschrift aufgenommen.

